## RHEIN-SIEG-KREIS

A N L A G E \_\_\_\_ zu TO.-Pkt.

## DER LANDRAT Mitteilung:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat für seine 8 Förderschulen Schülerspezialverkehre eingerichtet mit denen schultäglich rund 950 Schülerinnen und Schüler von klein- und mittelständischen Beförderungsunternehmen zur Schule und zurück zum Wohnort befördert werden. Die Kosten hierfür betragen aktuell mehr als 4 Mio. Euro pro Jahr.

Als Ergebnis eines 2017 europaweit durchgeführten Vergabeverfahrens zum Schülerspezialverkehr für zwei Förderschulen sind mittelständische Unternehmen mit der Schülerbeförderung für die Vorgebirgsschule, Förderschule für geistige Entwicklung in Alfter, (Bietergemeinschaft zweier Unternehmen) und für die Schule am Rotter See, Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Troisdorf, beauftragt worden. Die Schülerbeförderung für die weiteren 6 Förderschulen in Kreisträgerschaft mit ihren insgesamt 10 Standorten wurde im Rahmen einer so genannten "Inhouse-Vergabe" auf die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) übertragen, welche sich zur Erfüllung dieses Auftrages wiederum diverser klein- und mittelständischer Beförderungsunternehmen bedient.

Es war vorgesehen, die gesamten Beförderungsleistungen für alle Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises ab dem Schuljahr 2020/21 im Rahmen der Inhouse-Vergabe auf die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft zu übertragen. Auf diese Weise sollte eine einheitliche Regelung für alle Förderschulen in Kreisträgerschaft erreicht werden. Darüber hinaus zielte dieses Vorhaben darauf ab, den Verwaltungsaufwand im Bereich der Schulverwaltung zu reduzieren.

Wegen der besonderen aktuellen Situation – Ausbreitung des Corona-Virus – war spätestens seit März 2020 davon auszugehen, dass weder der Rhein-Sieg-Kreis, noch die RSVG als Auftraggeber/in eine Ausschreibung der beschriebenen Leistungen hätte durchführen können, bei der eine angemessene Bieterzahl zu erwarten gewesen wäre. Bereits die Erstellung eines seriösen Leistungsverzeichnisses war kaum möglich, weil es nicht absehbar war und ist, wie die weiteren landesweiten Regelungen zum Schulbetrieb sich entwickeln werden.

Insofern ist es inzwischen in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle beabsichtigt, die aktuell bestehenden Verträge über die Beförderungsleistungen im Schülerspezialverkehr für die Schule am Rotter See in Troisdorf und für die Vorgebirgsschule in Alfter noch einmal um ein Jahr zu verlängern. Das ist nach eingehender Prüfung möglich, weil gemäß § 132 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens um bis zu 50 % des ursprünglichen Auftragswertes zulässig ist, wenn die Änderung auf Grundlage von Umständen erforderlich geworden ist, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte und sich aufgrund der Änderung der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert.

Diese Voraussetzungen waren im vorliegenden Fall vollumfänglich erfüllt: Mit Blick auf die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die in Rede stehenden Aufträge der Schülerbeförderungsleistungen liegen zweifelsfrei derartige "unvorhersehbare Umstände" vor. Es war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des möglichen Ausschreibungsbeginns davon auszugehen, dass sich die rechtlichen Vorgaben für die Durchführung von Schülerbeförderungen zur Vermeidung von Ansteckungsgefahren erheblich ändern.

Die aktuell vom Kreis unmittelbar beauftragten Beförderungsunternehmen wurden über den Sachstand informiert und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Für eine Schule liegt bereits ein Angebot vor. Es werden derzeit Gespräche mit den Unternehmen mit dem Ziel geführt, eine nochmalige Vertragsverlängerung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 zu erzielen. Für das Schuljahr 2021/22 wird weiterhin angestrebt, den Schülerspezialverkehr auch für die Vorgebirgsschule und die Schule am Rotter See, ebenso wie für die weiteren Förderschulen in

Kreisträgerschaft, im Rahmen der Inhouse-Vergabe auf die RSVG zu übertragen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordinierung am 08.06.2020 Im Auftrag